

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr.08

Schafflund, 20.02.2026

56. Jahrgang

Bekanntmachungen

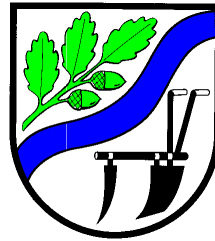
Seite 82 Fristverlängerung für die Interessenbekundung
Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer U3 Kita Gruppe –
Krippengruppe in der Gemeinde Wallsbüll ab August 2026

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Gemeinde Wallsbüll

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Wallsbüll • Hauptstraße 24 • 24980 Wallsbüll



Bürgermeister

Arno Asmus

Hauptstr. 24

24980 Wallsbüll

Tel.: 0171/839 2717

E-Mail: info@arnoasmus.de

Wallsbüll, den 19.02.2026

Fristverlängerung für die Interessenbekundung

Die Frist zur Abgabe einer Interessenbekundung wird vom 20.02.2026 auf den 06.03.2026 verlängert.

Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung einer U3 Kita Gruppe - Krippengruppe in der Gemeinde Wallsbüll ab August 2026

Um der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Wallsbüll gerecht zu werden, strebt die Gemeinde einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsangebote an. Realisiert werden soll dies durch die Einrichtung einer Krippengruppe in der Gemeinde Wallsbüll. Die Öffnungszeiten sollen sich am Bedarf orientieren und werden voraussichtlich den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr abdecken.

Die Gemeinde geht davon aus, dass der Betrieb der neuen Kita Gruppe aus den Sach- und Personalkostenförderungen des Landes Schleswig-Holstein (SQKM Mittel) gedeckt werden kann.

Folgende Punkte sind von Ihnen bei der Erstellung einer eventuellen Interessenbekundung zu berücksichtigen.

Anforderungen an den zukünftigen Träger der Kindertageseinrichtung:

- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII mit Geschäftssitz und Gerichtsort in Deutschland
- Langjährige Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen
- Erfüllung der Voraussetzungen für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach dem Kita Gesetz
- Betriebsführung der Kindertageseinrichtung nach dem Kita Gesetz
- Bereitschaft zur Kooperation mit der Gemeinde und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem Träger der vorhandenen Kita im Dorfgemeinschaftshaus Wallsbüll, z. B. zur möglichen Abdeckung längerer Betreuungszeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Trägern und sozialen Einrichtungen in der Gemeinde

Einzureichende Unterlagen:

- Nachweis der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII
- Darstellung der Eignung für die Übernahme der Trägerschaft (langjährige Erfahrungen in der Führung und Verwaltung von Kindertageseinrichtungen)
- Pädagogische Konzeption des Trägers gemäß Kitagesetz ggf. mit fachlichen Schwerpunkten

- 83 -

- Lage der Einrichtung/ Gruppe, Raumkonzept einschl. Neben- und Funktionsräumen, Zuwegung, Parkplatzflächen
- Ausführungen zur Kooperation und Beteiligung der Gemeinde Wallsbüll
- Entwurf eines Finanzierungsvertrages und/oder Betriebsführungsvertrages
- Ausführungen zu dem Ziel, dass mit der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung an diesen Standort verfolgt wird
- Nachweis über die Sicherstellung des Qualitätsmanagements und der pädagogischen Fachberatung gemäß Kitagesetz

Die Kriterien für den Auswahlvorschlag der Gemeinde an den Kreis SL-FL sind:

- Vollständigkeit der verlangten Bewerbungsunterlagen; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bereitschaft zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Gemeinde, u. a. auch zur Höhe der Elterngebühren und den Aufnahmekriterien; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des geplanten Raumkonzeptes/ Lage der Einrichtung; Bewertung 1 – 30 Punkte
- Bewertung des geplanten Zeitpunktes der Einrichtung; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung der pädagogischen Konzeption und der Zielvorgaben für das Betreuungsangebot; Bewertung 1 – 10 Punkte
- Bewertung des Konzeptes zur Zusammenarbeit mit der Gemeinde; Bewertung 1 – 10 Punkte

Ein Antrag auf Aufnahme in den 1. Abschnitt des Kita-Bedarfsplans für eine zusätzliche U3 Kita Gruppe – Krippengruppe, ist von der Gemeinde Wallsbüll gestellt worden. Als Bewerber sollten Sie zeitgleich mit der Interessenbekundung einen Antrag auf Aufnahme in den 2. Abschnitt des Kita Bedarfsplanes über die Gemeinde Wallsbüll beim Kreis Schleswig-Flensburg beantragen.

Falls Sie Interesse an der Errichtung und dem Betrieb der Kindertagesstätte/ U3 Kita Gruppe - Krippengruppe haben, bitte ich Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen schriftlich **bis zum 06.03.2026** in einem verschlossenen Umschlag, mit der Aufschrift:

Interessenbekundungsverfahren –Kita Gruppe Wallsbüll- der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund einzureichen.

Nach der Auswahlentscheidung durch die Gemeinde Wallsbüll werden die Unterlagen an den Kreis Schleswig-Flensburg, SG Kita zur Bescheidung weitergeleitet.

Für die Beteiligung an der Interessenbekundung und das weitere Verfahren, können keine Kosten geltend gemacht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um ein Vergabeverfahren nach VL oder VOF handelt. Die Auswahl des Trägers liegt nicht bei der Gemeinde Wallsbüll und wird daher nicht in diesem Interessenbekundungsverfahren getroffen. Die Gemeinde erstellt einen begründeten Auswahlvorschlag für den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Ich behalte mir vor, bei Fehlern der Eignung der eingegangenen Interessenbekundungen, das Verfahren zu beenden.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht die Amtsverwaltung Schafflund (Ralf Fleddermann -Leiter Abteilung ZD mit Schule und Kita, ggf. Vertretung-) unter der Telefonnummer der Zentrale 04639-700 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet
Arno Asmus
(Bürgermeister)